

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Inneres
Landesverteidigung und Sport**

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet

Der aufgrund der Schengenerweiterung ab Dezember 2007 durchgeführte Assistenzeinsatz des Bundesheeres verursachte in den ersten 16 Monaten zusätzliche Aufwendungen von rd. 29,3 Mill. EUR. Der überwiegende Anteil von rd. 20,2 Mill. EUR entfiel auf einsatzbezogene Vergütungen für das Personal. Das entsprach den Personalkosten für rd. 270 Exekutivbeamte. Der Beitrag der Assistenztruppen zur Aufklärungsrate im Einsatzgebiet lag unter 1 %. Für die Beurteilung möglicher präventiver Wirkungen des Einsatzes fehlten Messgrößen.

Kurzfassung

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Effektivität und der Effizienz des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres im Grenzgebiet, insbesondere die Beurteilung des Nutzens im Hinblick auf die eingesetzten Ressourcen. (TZ 1)

Rahmenbedingungen für den Assistenzeinsatz

Zur Unterstützung der Exekutive aufgrund der Schengenerweiterung bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Delikte beschloss die Bundesregierung Ende 2007 den Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Burgenland und im östlichen Niederösterreich und verlängerte diesen im November 2008 bis Ende 2009. Der Auftrag an die Assistenzkräfte bestand hauptsächlich im Beobachten sensibler Objekte und im Melden von Vorfällen, jedoch ohne Exekutivbefugnisse. (TZ 2)

Der dem ersten Beschluss der Bundesregierung zugrunde liegende Ministerratsvortrag ging von folgenden Voraussetzungen aus:

(1) Das BMI werde bis Ende 2008 ein neues Organisations- und Personalkonzept erstellen, das dem Entfall von Aufgaben an den bisherigen Grenzdienststellen (wegen der Schengenerweiterung) Rechnung trägt.

(2) Die sicherheits- und fremdenpolizeilichen Entwicklungen seien nicht mit letzter Sicherheit vorhersehbar.

Der Ministerratsvortrag zur Fortsetzung des Assistenzeinsatzes ging davon aus,

(3) dass bis Mitte 2009 eine Evaluierung der Wirkungen vorliegen werde; der bisherige Assistenzeinsatz habe sich aber bewährt. (TZ 2)

Diese in den Ministerratsvorlagen genannten Voraussetzungen trafen nicht ein:

ad (1) Das BMI erstellte bis Ende 2008 kein Organisations- und Personalkonzept; immerhin standen 756 Bedienstete durch die Schließung der Grenzdienststellen zur Verfügung. (TZ 3, 4)

ad (2) Ab der Schengenerweiterung bis April 2009 war sowohl im Einsatzraum als auch im Durchschnitt der übrigen Bezirke an der ehemaligen Schengen-Außengrenze weiterhin eine niedrige und auch rückläufige Kriminalitätsrate zu verzeichnen. (TZ 5)

ad (3) Bis Mitte 2009 lag keine Evaluierung des Assistenzeinsatzes vor. (TZ 6)

Ressourceneinsatz

Der Assistenzeinsatz verursachte für das BMLVS von Ende Dezember 2007 bis Ende April 2009 zusätzliche finanzielle Aufwendungen von rd. 29,3 Mill. EUR. Die durchschnittlichen Mehraufwendungen alleine für das Personal betrugen pro Person und Tag rd. 55 EUR, die höchsten aber rd. 400 EUR. (TZ 9, 10)

Das BMLVS verringerte infolge geänderter Vorgaben und Anforderungen der Sicherheitsbehörden die Assistenzkräfte um rd. 17 % gegenüber dem Personalstand zu Beginn des Einsatzes Ende 2007. Von der Reduktion waren allerdings nur die operativ tätigen Kräfte, nicht aber der Leitungsstab und die Territorialstaffel (logistische Unterstützung) betroffen. Die organisatorische Einteilung der Soldaten für den Assistenzeinsatz entsprach nicht durchgehend den Vorgaben in den Organisationsplänen, wodurch ein Mehraufwand in Höhe von rd. 2,5 Mill. EUR entstand. (TZ 7, 8, 10)

Mit dem Assistenzeinsatz war – neben einem Verlust von Ausbildungsinhalten für Grundwehrdiener – eine Beeinträchtigung der militärischen Führungsfähigkeit und Routine sowie der Motivation der Kadersoldaten verbunden. (TZ 11)

Leistungen und Erfolge des Assistenzeinsatzes

Seit der Schengenerweiterung im Dezember 2007 führten die von den Assistenzkräften bis Ende April 2009 gemeldeten Vorfälle u.a. zu 70 Strafanzeigen, davon 60 wegen (Einbruchs-)Diebstählen und Sachbeschädigungen. Dies entsprach weniger als 1 % der im Einsatzgebiet insgesamt angezeigten Fälle (11.361) bei diesen Delikten. In 23 Fällen führten die Wahrnehmungen der Assistenzkräfte über Straftaten zur Ausforschung von verdächtigen Personen, was einen Beitrag zur Aufklärungsrate von weniger als 1 % darstellte. Aufgrund von Beobachtungen der Assistenstruppen wurden 19 Personen illegalen Aufenthalts festgestellt. (TZ 12)

Der Nutzen des Assistenzeinsatzes im Verhältnis zum Ressourceneinsatz war daher insgesamt nur als gering einzuschätzen. Der Einsatz von Kräften des Bundesheeres erschien für die Erfüllung des gestellten Ziels – Bekämpfung grenzüberschreitender Delikte – nicht adäquat. Für die Beurteilung möglicher präventiver Wirkungen des Assistenzeinsatzes fehlten Messgrößen. (TZ 12)

Die Bundesregierung beschloss dennoch im Dezember 2009, den Assistenzeinsatz bis 31. Dezember 2010 zu verlängern. (TZ 2)

Kenndaten zum Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet

Rechtsgrundlagen	Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 79, Abs. 2 Wehrgesetz 2001, BGBl. I Nr. 146/2001 i.d.g.F. Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991 i.d.g.F. Verordnung (EG) 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), ABl. L 105/1 vom 13. April 2006
-------------------------	--

Aufwendungen des BMLVS für den Assistenzeinsatz

22. Dezember 2007 bis 30. April 2009	29,3 Mill. EUR
<i>davon Personalaufwendungen</i>	<i>20,2 Mill. EUR</i>

Im Einsatzgebiet ¹⁾ angezeigte Straftaten	2007	2008	Jänner bis April 2009	2009 ²⁾ gesamt
Alle gerichtlich strafbaren Handlungen	16.765	15.255	4.232	15.460
Sachbeschädigungen, Diebstähle und Einbruchsdiebstähle	9.037	8.924	2.437	8.744

Leistungen der Assistenzkräfte Dezember 2007 bis April 2009

Gesamtzahl der Meldungen	1.169
Polizeiliches Tätigwerden erfolgt	973
Fälle angezeigter gerichtlich strafbarer Handlungen	70
<i>davon Sachbeschädigungen, Diebstähle und Einbruchsdiebstähle</i>	<i>60</i>
Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen	23
<i>davon Sachbeschädigungen, Diebstähle und Einbruchsdiebstähle</i>	<i>17</i>
Aufgegriffene Personen illegalen Aufenthalts	19
Angezeigte Verwaltungsübertretungen	25
Brandmeldungen	17
Erste Hilfe Leistungen	37

¹⁾ ausgenommen örtlicher Wirkungsbereich der Bundespolizeidirektion Eisenstadt, in dem keine Assistenzkräfte eingesetzt waren

²⁾ laut Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes, Jänner 2010

**Prüfungsablauf und
–gegenstand**

1 Der RH überprüfte von März bis Mai 2009 die Gebarung des BMI sowie des BMLVS hinsichtlich des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres im Grenzgebiet (aus Anlass der Schengenerweiterung) ab dem 22. Dezember 2007.

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Effektivität und der Effizienz dieses Assistenzeinsatzes, insbesondere die Beurteilung des Nutzens im Hinblick auf die eingesetzten Ressourcen.

Zu dem im Juli 2009 übersendeten Prüfungsergebnis nahmen das BMLVS im Oktober 2009 und das BMI im November 2009 Stellung. Gegenüber dem BMLVS erstattete der RH im Dezember 2009 seine Gegenäußerung.

Zur leichteren Lesbarkeit werden in diesem Beitragsbeitrag die Ressortbezeichnungen BMLV bzw. BMLVS einheitlich als BMLVS angeführt.

Rahmenbedingungen für den Assistenzeinsatz

Beschlüsse der
Bundesregierung

2 Seit 5. September 1990 leistete das Bundesheer aufgrund von Beschlüssen der Bundesregierung dem BMI Assistenz bei der Überwachung der Staatsgrenze sowie des Grenzraums, um illegale Grenzübertritte zu verhindern (so genannter Assistenzeinsatz/Grenzraumüberwachung). Im Rahmen dieses Einsatzes hatten die Angehörigen des Bundesheeres dieselben Befugnisse wie auch die – primär zuständigen – Exekutivorgane (z.B. Anhalten und Festnahme von Personen). Das Einsatzgebiet des Bundesheeres wurde schrittweise auf das gesamte Burgenland sowie auf das Gebiet der niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften Bruck an der Leitha und Gänserndorf erweitert.

Mit der Schengenerweiterung gegenüber neun EU-Mitgliedstaaten entfielen mit 22. Dezember 2007 die exekutiven Grenzkontroll- und Grenzüberwachungsaufgaben an den österreichischen Grenzen zu den Ländern Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Damit endeten auch die Sicherung der bisherigen Schengen-Außengrenzen zu diesen Staaten und der erwähnte Assistenzeinsatz des Bundesheeres.

Anstelle der bisherigen Grenzkontrollen ergab sich für die Exekutive als neue Aufgabe die verstärkte Überwachung des Grenzraums.

Rahmenbedingungen für den Assistenzeinsatz

Die Bundesregierung beschloss am 7. November 2007, dass das Bundesheer ab der Schengenerweiterung die Exekutive bei der Überwachung des Grenzraums mit bis zu 1.500 Soldaten bis längstens Ende 2008 unterstützen sollte. Dieser Auftrag stützte sich auf die bundesverfassungsgesetzliche Bestimmung, wonach das Bundesheer – über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus – zur „Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt“ bestimmt ist, soweit die gesetzliche zivile Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt (Art. 79 Abs. 2 Z 1 lit. b B-VG). Wegen der beabsichtigten Heranziehung von mehr als 100 Soldaten war ein Beschluss der Bundesregierung erforderlich (§ 2 Abs. 5 Z 1 des Wehrgesetzes 2001).

Dieser Auftrag an das Bundesheer zur neuen Assistenzleistung umfasste nunmehr die Unterstützung der Exekutive bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Delikte in den Regionen, die an die Slowakei und Ungarn angrenzen. Durch Beobachtungen sollten insbesondere sicherheits- und fremdenpolizeilich relevante Ereignisse festgestellt und sofort die Exekutivorgane verständigt werden.

Die Assistenzkräfte hatten keine exekutiven Befugnisse, wie das Anhalten oder die Festnahme von Personen. Als Einsatzgebiet wurden wiederum das Burgenland und die niederösterreichischen Bezirke Gänserndorf und Bruck an der Leitha festgelegt.

Am 12. November 2008 beschloss die Bundesregierung die Fortsetzung dieses Assistenzeinsatzes bis längstens Ende 2009. Am 9. Dezember 2009, nach Abschluss der Gebarungsüberprüfung, verlängerte der Ministerrat auf Antrag des BMI und des BMLVS den Assistenzeinsatz neuerlich, und zwar bis 31. Dezember 2010.

Zugrunde liegende Ministerratsvorträge

3 Der dem ersten Beschluss vom 7. November 2007 zugrunde liegende Ministerratsvortrag ging von folgenden Voraussetzungen aus:

(1) Das BMI werde bis Ende 2008 ein neues Organisations- und Personalkonzept erstellen, das dem Entfall von Aufgaben an den bisherigen Grenzdienststellen (wegen der Schengenerweiterung) Rechnung trägt.

(2) Die sicherheits- und fremdenpolizeilichen Entwicklungen seien nicht mit letzter Sicherheit vorhersehbar.

Der Ministerratsvortrag vom 12. November 2008 zur Fortsetzung des Assistenzeinsatzes ging davon aus, dass eine Evaluierung der Wirkung des Einsatzes bis Mitte 2009 vorliegen werde; der bisherige Assistenzeinsatz habe sich aber bewährt.

**Organisations- und
Personalkonzept**

4.1 (1) Das BMI plante, nach dem Ende der Grenzkontrollen die Struktur der Sicherheitsexekutive bis Herbst 2008 nach folgendem Modell anzupassen:

- Erste Stufe: Übergang von einer systematischen Grenzkontrolle zu einer breiten Grenzraumkontrolle.
- Zweite Stufe: Beobachtung und Analyse der Auswirkungen des Entfalls der Grenzkontrolle.
- Dritte Stufe: Organisations- und Personaleinsatzkonzepte als Ausgleich für den Entfall von Aufgaben an den Grenzdienststellen durch die Schengenerweiterung.

(2) Durch den Wegfall der Aufgaben an den Grenzen standen folgende Personalressourcen zur Verfügung (Stand 1. Jänner 2008):

Tabelle 1:

Personalressourcen der Bezirkspolizeikommanden

	insgesamt	Polizeiinspektionen	ehemalige Grenzdienststellen
Burgenland	1.407	843	564
Bruck/Leitha und Gänserndorf	414	222	192
Gesamt	1.821	1.065	756

Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung verfügte das BMI noch nicht über das für Ende 2008 geplante Organisations- und Personalkonzept.

Erst im Juni 2009 veranlasste das BMI, das Personal der ehemaligen Grenzdienststellen zu den Polizeiinspektionen zu verlagern, um dort sicherheitspolizeiliche Aufgaben zu erfüllen, welche die Ende 2007 entfallenen Grenzkontrollen auszugleichen hatten.

4.2 Nach Ansicht des RH hätte das BMI genügend Zeit gehabt, um sich auf die Schengenerweiterung vorzubereiten.

Rahmenbedingungen für den Assistenzeinsatz

Er empfahl daher dem BMI, die organisatorischen und personellen Anpassungen im geplanten Organisations- und Personalkonzept zusammenzufassen.

4.3 *In seiner Stellungnahme gab das BMI bekannt, es habe mit 1. Juli 2009 einen weiteren Umsetzungsschritt – Einrichtung von Dienststellen zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bzw. Sachbereiche für Ausgleichsmaßnahmen bei bestehenden Dienststellen im Transitrouthenetz und in Ballungszentren – vorgenommen.*

Derzeit werde an der detaillierten Planung der in den Grensräumen benötigten Strukturen für Ausgleichsmaßnahmen auf Basis der aktuellen kriminal-, sicherheits-, fremden- und verkehrspolizeilichen Entwicklung sowie des zu berücksichtigenden Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur gearbeitet.

Sicherheitspolizei-
liche Entwicklung

5.1 (1) Die Auswertung der kriminalstatistischen Daten des Einsatzgebiets und ein Vergleich mit der Entwicklung im gesamten Bundesgebiet wie auch in den übrigen Gebieten an der ehemaligen Schengen-Außengrenze zeigte bis Ende April 2009 folgende Entwicklung:

Tabelle 2:

Gesamtkriminalität 2005 bis 2009

Gesamtkriminalität Angezeigte Fälle	2005	2006	2007	2008	Jänner bis April 2009	I - IV 2009 hochgerechnet auf 1 Jahr
Burgenland	12.063	10.175	10.665	9.863	2.442	7.326
Kärnten	31.788	31.544	32.048	30.820	9.188	27.564
Niederösterreich	87.003	84.287	86.569	81.402	26.697	80.091
Oberösterreich	79.266	75.238	80.548	76.425	23.561	70.683
Salzburg	35.803	35.880	35.781	33.366	11.877	35.631
Steiermark	65.269	65.216	62.336	58.809	17.954	53.862
Tirol	49.716	47.695	49.196	47.688	17.753	53.259
Vorarlberg	20.863	20.845	22.406	21.121	6.972	20.916
Wien	223.501	218.615	214.691	213.201	79.405	238.215
Österreich	605.272	589.495	594.240	572.695	195.849	587.547

Quelle: Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes

Die Entwicklung der österreichweiten Gesamtkriminalität war somit bis 2008 im Wesentlichen rückläufig. Der Anstieg in den Monaten Jänner bis April 2009 war primär auf eine Steigerung der in Wien angezeigten Fälle zurückzuführen.

(2) Die Pro-Kopf-Belastung der Einwohner des Burgenlands und der Bezirke Bruck an der Leitha und Gänserndorf mit Vermögensdelikten¹⁾ stellte sich im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet folgendermaßen dar:

¹⁾ strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen (sechster Abschnitt StGB §§ 125 bis 168d)

Tabelle 3:	Pro-Kopf-Belastung (Vermögensdelikte)			
	2005	2006	2007	2008
Österreich gesamt	0,053	0,051	0,051	0,048
Burgenland	0,026	0,022	0,024	0,023
Bruck/Leitha und Gänserndorf	0,035	0,033	0,036	0,033

Quelle: Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes

Daraus ergab sich, dass die Einwohner des Burgenlands weniger als halb so häufig von Vermögensdelikten betroffen waren wie der Durchschnitt der Einwohner Österreichs. Die Einwohner der beiden niederösterreichischen Bezirke waren ebenso unterdurchschnittlich betroffen.

Rahmenbedingungen für den Assistenzeinsatz

(3) Im Einzelnen war im Einsatzgebiet folgende Kriminalitätsentwicklung festzustellen:

Tabelle 4: Kriminalität 2005 bis 2009 im Einsatzgebiet

Angezeigte Fälle im Einsatzgebiet ¹⁾	2005	2006	2007	2008	Jänner bis April 2009	I - IV 2009 hochgerechnet auf 1 Jahr
Gesamtkriminalität	17.680	15.640	16.765	15.255	4.232	12.696
Vermögenskriminalität ²⁾	10.874	9.853	10.736	10.202	2.817	8.451
Vermögenskriminalität eingeschränkt ³⁾	8.501	8.268	9.037	8.924	2.437	7.311

¹⁾ Bezirke: Bruck an der Leitha, Eisenstadt-Umgebung, Gänserndorf, Güssing Jennersdorf, Mattersburg, Neusiedl/See, Oberpullendorf und Oberwart. Die Statutarstädte Eisenstadt und Rust wurden nicht berücksichtigt, weil dort keine Assistenzkräfte eingesetzt waren

²⁾ Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen (sechster Abschnitt StGB §§ 125 – 168d)

³⁾ (Einbruchs-)Diebstähle, Sachbeschädigungen

Quelle: Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes

Daraus ist ersichtlich, dass sich neben der allgemeinen Kriminalität seit 2005 vor allem auch die Vermögenskriminalität im Einsatzgebiet rückläufig entwickelte.

(4) Die Kriminalität in jenen Bezirken, in denen mit der Schengenerweiterung ebenfalls die Grenzüberwachung entfallen war, entwickelte sich folgendermaßen:

Tabelle 5: Kriminalität 2005 bis 2009 in den übrigen Grenzbezirken

Angezeigte Fälle in den übrigen Grenzbezirken ⁴⁾	2005	2006	2007	2008	Jänner bis April 2009	I - IV 2009 hochgerechnet auf 1 Jahr
Gesamtkriminalität	34.188	32.205	33.080	31.355	8.822	26.466
Vermögenskriminalität ⁵⁾	21.489	20.273	20.479	19.986	5.188	15.564
Vermögenskriminalität eingeschränkt ⁶⁾	16.319	15.657	16.475	16.664	4.196	12.588

⁴⁾ folgende Bezirke: Deutschlandsberg, Feldbach, Freistadt, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Klagenfurt-Land, Leibnitz, Mistelbach, Radkersburg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung, Villach/Land, Völkermarkt, Waidhofen/Thaya und Wolfsberg

⁵⁾ Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen (sechster Abschnitt StGB §§ 125 – 168d)

⁶⁾ (Einbruchs-)Diebstähle, Sachbeschädigungen

Quelle: Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes

Daraus ergab sich, dass die Gesamt- und die Vermögenskriminalität auch in diesen Bezirken – abgesehen von einem leichten Anstieg 2007 – rückläufig waren.

- 5.2** Auch wenn zu Beginn des Assistenzeinsatzes die künftige sicherheitspolizeiliche Entwicklung nicht mit letzter Gewissheit vorhersehbar war, zeigte die Kriminalitätsentwicklung im Verlauf des Einsatzes bis April 2009 keine besondere Gefährdung des Einsatzgebiets durch grenzüberschreitende Delikte. Seit der Schengenerweiterung waren sowohl im Einsatzgebiet als auch im Durchschnitt der übrigen Bezirke an der ehemaligen Schengen-Außengrenze weiterhin eine niedrige Kriminalitätsrate und eine rückläufige Kriminalitätsentwicklung zu verzeichnen.

Evaluierung des
Assistenzeinsatzes

- 6.1** Die laut Ministerratsvortrag für Mitte 2009 vorgesehene Evaluierung des Assistenzeinsatzes lag bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung durch den RH leitete das BMI im Einvernehmen mit dem BMLVS, wie im Ministerratsbeschluss vorgesehen, eine Evaluierung ein. Als Bewertungskriterien wurden insbesondere die Wahrnehmungen der Assistenztruppen, die Ergebnisse der Polizeibehörden aufgrund dieser Wahrnehmungen, die Kriminalitätsbelastung von 2007 auf 2008 und der Vergleich mit der Kriminalitätsbelastung der übrigen Bezirke an der ehemaligen Schengen-Außengrenze genannt. Darüber hinaus waren auch Befragungen von Länder- und Gemeindevertretern geplant.

- 6.2** Der RH wies darauf hin, dass bis Mitte 2009 keine Evaluierung des Assistenzeinsatzes vorlag. Er hielt diese aber für erforderlich, um Grundlagen für eine Beendigung, Weiterführung bzw. Abänderung des Einsatzes zu gewinnen.
- 6.3** *Laut seiner Stellungnahme habe das BMI Mitte April 2009 mit der Evaluierung des Assistenzeinsatzes begonnen. Unter der Leitung des BMI sei der Evaluierungsbericht gemeinsam mit den Vertretern des BMLVS verfasst und nach Fertigstellung an die jeweiligen Entscheidungsträger der beiden Ministerien übermittelt worden.*

Ausführung des Assistenzeinsatzes

Auftrag und Organisation

7.1 (1) Gemäß dem grundsätzlichen Erlass des BMI vom 15. November 2007 hatten die Assistenzkräfte des Bundesheeres im Einsatzgebiet¹⁾ folgende Maßnahmen durchzuführen:

¹⁾ Die Bundespolizeidirektion Eisenstadt sah für ihren Zuständigkeitsbereich (Städte Eisenstadt und Rust) keinen Einsatz von Assistenzkräften vor.

- Sichtbare Präsenz durch mobile Streifentätigkeit,
- Aufklärung (Beobachtung) von Vorgängen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen,
- Vormerkung wichtiger Anhaltspunkte für das Einschreiten der Exekutivorgane und
- direkte Meldung relevanter Vorfälle (Aufklärungsergebnisse) an die Bezirksleitzentrale der zuständigen Bezirkspolizeiinspektion.

Die Aufgaben umfassten insbesondere auch die präventive Überwachung sensibler Objekte, die Beobachtung von Vorbereitungshandlungen zur Begehung von Eigentumsdelikten und die Durchführung gesondert angeordneter Aufklärungstätigkeit nach Vorgaben der Bezirkspolizeikommanden.

(2) Das BMLVS verfügte zu diesem Zweck im Dezember 2007 den Einsatz von vorerst fünf Assistenzkompanien. Für den Assistenzeinsatz waren militärische Kräfte aus dem Bereich des Streitkräfteführungskommandos heranzuziehen. Der Einsatz dieser Kräfte erfolgte im turnusmäßigen Wechsel (Dauer rund sechs Wochen). Während des Einsatzes waren die Soldaten der Assistenzkräfte dem Militärkommando Burgenland unterstellt.

Zur Unterstützung des Militärkommandos Burgenland bei den Führungsaufgaben wurde ein Einsatzstab gebildet. Weiters oblag einer „Territorialstaffel“ die logistische Unterstützung der Assistenzkräfte insbesondere hinsichtlich Unterbringung, Verpflegung, Transport, Gerät und Instandsetzung.

Mit Beginn des Assistenzeinsatzes am 22. Dezember 2007 sah die Einsatzorganisation folgende Gliederung vor:

Tabelle 6: Organisation der Assistenzkräfte (ab Dezember 2007)

Organisationselement	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaft	Gesamt
Einsatzstab	12	12	1	25
Territorialstaffel	4	37	38	79
5 Assistenzkompanien mit insgesamt 16 Zügen	26	189	592	807
Gesamt	42	238	631	911

Zusätzlich stellte das BMLVS im Rahmen des Assistenzeinsatzes dem BMI auf einem Stützpunkt zwei Hubschrauber zur Verfügung (mit einem ständigen Personaleinsatz des BMLVS von fünf Personen).

(3) Das Militärkommando Burgenland analysierte Anfang 2008 den Bedarf an Assistenzkräften aufgrund der konkreten Auftragslage und der Anforderungen der Sicherheitsbehörden. Auf Antrag des Militärkommandos Burgenland verminderte das BMLVS die Assistenzkräfte in zwei Stufen. Seit Juni 2008 setzten sich die Assistenzkräfte nach den Organisationsplänen folgendermaßen zusammen:

Tabelle 7: Organisation der Assistenzkräfte (ab Juni 2008)

Organisationselement	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaft	Gesamt
Einsatzstab	12	12	1	25
Territorialstaffel	4	37	38	79
4 Assistenzkompanien mit insgesamt 13 Zügen	21	153	480	654
Gesamt	37	202	519	758

Ausführung des Assistenzeinsatzes

Diese Personalverringering von insgesamt 911 auf 758 Personen entsprach einer Reduktion von rd. 16,8 %. Die Reduktion bezog sich aber nur auf den Bereich der Assistenzkompanien.

- 7.2** Der RH sah die erfolgte Personalverringering bei den Assistenzkompanien als zweckmäßige Maßnahme, um die Bindung personeller Ressourcen und den Personalaufwand geringer zu halten.

Er empfahl aber dem BMLVS, nicht nur die operativ tätigen Assistenzkräfte, sondern auch den Einsatzstab und die Territorialstaffel personell zu verringern.

- 7.3** *In seiner Stellungnahme führte das BMLVS aus, es verzichte seit Beginn dieses Assistenzeinsatzes aufgrund der Aufgabenstellung auf die Führungsebene des Bataillons (zwischen dem Militärkommando Burgenland und den Assistenzkompanien). Die Führungs- und Unterstützungsaufgaben der Assistenzkräfte wären dem Einsatzstab und der Territorialstaffel übertragen worden. Die Reduktion der operativ tätigen Assistenzkräfte um drei Assistenzzüge mit rd. 150 Mann bewirke keine lineare Verminderung von Führungs- und Unterstützungsaufgaben in einem Einsatz. Der aktuelle Organisationsplan des Einsatzstabs und der Territorialstaffel werde als gerechtfertigt beurteilt.*
- 7.4** Der RH bekräftigte, dass die erfolgte Verminderung der operativ tätigen Assistenzkräfte eine – wenn auch nicht unbedingt lineare – Anpassung bei den Führungs- und Unterstützungskräften erfordert.

Einsatzstab

- 8** Der Einsatzstab setzte sich hauptsächlich aus dem Militärkommandanten des Burgenlands bzw. dessen Chef des Stabes, aus Stabsangehörigen des Militärkommandos Burgenland und aus Stabsoffizieren der eingesetzten Truppen zusammen. Von diesen waren Teams zu drei Offizieren und drei Unteroffizieren im Dreitagesrhythmus von je 24 Stunden eingesetzt. Außerhalb der Einteilung im Dienstturnus war an Wochentagen Dienst in der Normdienstzeit zu verrichten.

In einem Kalendermonat von 30 Tagen ergaben sich für Angehörige des Einsatzstabs zeitliche Mehrleistungen (je nach Diensterteilung) zwischen 136 und 144 Stunden. Im Vergleich dazu betrug die zeitmäßige Mehrbeanspruchung bei einem Kommandanten einer Assistenzkompanie 188 Stunden im Monat. Sie war somit um rd. 31 % bzw. rd. 38 % höher als jene für einen Offizier oder Unteroffizier des Einsatzstabs.

Aufwendungen des
BMLVS für den
Assistenzeinsatz

9 (1) Der Assistenzeinsatz verursachte seit Beginn der Schengenerweiterung für das BMLVS folgende zusätzliche Aufwendungen:

Tabelle 8: **Zusätzliche Aufwendungen für den Assistenzeinsatz**

	2008 ¹⁾	2009 (I – IV) in Mill. EUR	Gesamt
Personal	15,23	4,95	20,18
Fahrbetrieb	2,91	1,06	3,97
Unterkünfte	0,89	0,22	1,11
Verpflegung	1,11	0,36	1,47
Truppenbetreuung	0,12	0,03	0,15
Fernmeldebetrieb	0,10	0,03	0,13
Transporte durch Dritte	0,11	0,00	0,11
Betrieb und Infrastruktur Hubschrauber	1,23	0,41	1,64
Sonstige Betriebskosten	0,38	0,13	0,51
Gesamt	22,08	7,19	29,27

¹⁾ einschließlich der Zeit ab 22. Dezember 2007

Quelle: Militärkommando Burgenland, eigene Berechnungen

Die Personalaufwendungen umfassen die einsatzbezogenen Vergütungen, nicht aber die Grundbezüge der Bediensteten.

Die Kosten für den Fahrbetrieb beinhalteten die Fahrleistungen während des Assistenzeinsatzes; jedoch unter Abzug eines Drittels, das erfahrungsgemäß den auch sonst bei der Truppe absolvierten Fahrleistungen entsprach.

Für die Assistenzkräfte wurden überwiegend zivile Unterkünfte benötigt; ein Teil war in Kasernen untergebracht.

(2) Die Tabelle differenziert den durch den Assistenzeinsatz verursachten finanziellen Mehraufwand wie folgt:

Tabelle 9: Jahr	Zusätzliche Personalaufwendungen ¹⁾		
	2008 ²⁾	2009 (I – IV) ³⁾	Gesamt
		in EUR	
Einsatzstab	1.393.836	457.514	1.851.350
Territorialstaffel	2.292.774	879.592	3.172.366
Hubschrauberstützpunkt	261.358	86.431	347.789
Assistenzkompanien	11.285.034	3.529.679	14.814.713
Gesamt	15.233.002	4.953.216	20.186.218

¹⁾ vom RH ermittelt auf Grundlage der Personalstärken und der durchschnittlichen Bezüge nach den Merkmalen der Besoldungsgruppen und der Gehaltsstufe (bei Bediensteten) bzw. der Dienstgradgruppe und des Dienstgrads (bei den übrigen Soldaten)

²⁾ einschließlich der Zeit ab 22. Dezember 2007

³⁾ Jänner bis April

Die beträchtliche Höhe dieser zusätzlichen Personalaufwendungen ergibt sich hauptsächlich daraus, dass gemäß dem Einsatzzulagengesetz Berufssoldaten in einem Assistenzeinsatz eine Einsatzzulage in doppelter Höhe des Monatsbezugs erhalten (höchstens jedoch das Vierfache des Gehalts der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V der Beamten der Allgemeinen Verwaltung, das waren im Jahr 2009 8.891,60 EUR). Andere Soldaten wie z.B. Grundwehrdiener, Zeitsoldaten, Personen im Ausbildungsdienst und freiwillig Waffenübende haben Anspruch auf erhöhtes Taggeld, Einsatzvergütung bzw. Einsatzprämie nach dem Heeresgebührengesetz 2001. Für freiwillig Waffenübende fallen auch Entschädigungen für Verdienstentgang an.

Die gesamten durchschnittlichen Mehraufwendungen pro Person und Tag lagen bei rd. 55,14 EUR; bei den Assistenzkompanien war dies 47,16 EUR, bei der Territorialstaffel 90,35 EUR und beim Einsatzstab 174,23 EUR.

Die gesamten personellen Mehraufwendungen entsprachen, auf ein Kalenderjahr gerechnet, den Personalkosten für insgesamt rd. 270 Exekutivbeamte.⁴⁾

⁴⁾ Diese Quantifizierung erfolgte unter Heranziehung der durchschnittlichen Personalkosten (für das Jahr 2008) für dienstführende sowie eingeteilte Polizeibeamte (wobei die Kosten für diese Personengruppen mit einem bzw. zwei Dritteln gewichtet sind). Quelle: Verordnung des BMF: Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.F. BGBl. II Nr. 50/2009, für Verwendungsgruppen E2a und E2b; einschließlich 17 % Zuschlag für die Pensionsvorsorge.

(3) Bei einer Beendigung des Assistenzeinsatzes wäre mit zusätzlichen, einmaligen Aufwendungen von insgesamt rd. 0,5 Mill. EUR für den Ab- und Wiederaufbau von Fertigteilbauten, den Rückbau von Mietobjekten einschließlich Schadenersatzzahlungen sowie für die Entsorgung nicht mehr verwendungsfähigen Geräts zu rechnen.

Arbeitsplatz-
besetzungen

10.1 Aus den Organisationsplänen, die das BMLVS speziell für die im Assistenzeinsatz stehenden Organisationselemente festgelegt hatte, ergab sich, mit welchen Personengruppen (Offiziere, Unteroffiziere, Chargen) die einzelnen Funktionen zu besetzen waren. Die Besetzungen mit freiwillig Waffenübenden war möglich. Allerdings wurden auch Personen in niederwertigere Funktionen eingeteilt als es ihrer besoldungsmäßigen Einstufung oder ihrem Dienstgrad entsprach (z.B. Unteroffiziere in Rekrutenfunktionen; Offiziere in Unteroffiziersfunktionen).

Zur Quantifizierung dieser Abweichungen ermittelte der RH zunächst die durchschnittlichen Mehraufwendungen je Person und Tag, je nach Funktion und Art des Dienst- bzw. Verpflichtungsverhältnisses:

Tabelle 10: Durchschnittliche Mehraufwendungen

Funktion	Zusätzlicher Personalaufwand je Person und Tag in EUR
Grundwehrdiener	7,62
freiwillig waffenübender Rekrut	41,27
Berufsunteroffizier	125,11
freiwillig waffenübender Unteroffizier	50,21
Berufsoffizier	181,46
freiwillig waffenübender Offizier	63,09
Kommandant des Einsatzstabs	240,46 bzw. 398,16

Bei den freiwillig Waffenübenden wurden nur die durch die Verwendung im Assistenzeinsatz zusätzlich anfallenden Vergütungen berücksichtigt.

Die kostenmäßigen Auswirkungen der Abweichungen von den im Organisationsplan vorgesehenen Arbeitsplatzbesetzungen zeigte, dass ausgabenvermindernde Besetzungen durch ausgabenerhöhende Besetzungen deutlich überkompensiert wurden. Den sich daraus netto ergebenden Mehraufwand enthält die folgende Tabelle:

Tabelle 11: Organisatorische Abweichungen – Mehraufwand

	Mehraufwand
	in EUR
1. Turnus	173.490
2. Turnus	389.932
3. Turnus	299.216
4. Turnus	178.935
5. Turnus	297.946
6. Turnus	114.952
7. Turnus	190.912
8. Turnus	309.772
9. Turnus	121.893
10. Turnus	211.988
11. Turnus	251.097
	2,540.133

- 10.2** Der RH wies darauf hin, dass bei einer durchgehend dem Organisationsplan entsprechenden Besetzung der Arbeitsplätze somit (bis Ende April 2009) Ausgaben in Höhe von rd. 2,5 Mill. EUR einzusparen gewesen wären.

Er empfahl dem BMLVS, Arbeitsplätze nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen mit höher eingestuften Personen zu besetzen als es der Vorgabe des Organisationsplans entspricht.

- 10.3** *In seiner Stellungnahme führte das BMLVS aus, dass der Milizanteil der Assistenztruppe von Turnus zur Turnus schwanke. Die nicht dem Organisationsplan entsprechende Besetzung von Arbeitsplätzen erfolge fast ausschließlich durch Milizsoldaten. Dieser verstärkte Einsatz von Milizsoldaten anstelle von anderen präsenten Organisationselementen erlaube es dem BMLVS – unter bewusster Inkaufnahme eines finanziellen Mehraufwands –, die einsatzorientierte Ausbildung auch für die anderen Inlands- und Auslandsaufgaben zu forcieren.*

10.4 Nach Auffassung des RH stellte der Mehrbetrag von rd. 2,5 Mill. EUR – immerhin über 12 % der gesamten einsatzbezogenen Personalausgaben – einen erheblichen und großteils vermeidbaren finanziellen Aufwand dar. Ein nennenswerter Beitrag des Assistenzeinsatzes für die Ausbildung der Milizsoldaten war nicht erkennbar.

Auswirkungen auf
die militärische
Ausbildung

11.1 Die Grundausbildung zielte auf die Herstellung der Feldverwendungsfähigkeit der Soldaten ab. Für den Grundwehrdienst waren drei Abschnitte vorgesehen („Basisausbildung 1 bis 3“).

Tabelle 12: Basisausbildung im Grundwehrdienst		
	Ziel	Dauer
Basisausbildung 1	(gleichartige) Einzelausbildung	9 Wochen
Basisausbildung 2	Waffenspezifische Ausbildung	7 Wochen
Basisausbildung 3	Waffenspezifische Ausbildung im Organisationselement (z.B. Jägergruppe) mit vorbereitender Kaderausbildung	10 Wochen

Für Soldaten, die für einen Assistenzeinsatz im Grenzgebiet vorgesehen waren, wurde die Basisausbildung abgeändert: Nach der Basisausbildung 1 erfolgte eine spezifische einwöchige Vorbereitung auf den Assistenzeinsatz, anschließend die Verwendung im Assistenzeinsatz (rund sechs Wochen) und im Anschluss eine einwöchige Nachbereitungsphase. In den verbleibenden rund sieben Wochen Ausbildungszeit wurde die Basisausbildung 2 durchgeführt; die Basisausbildung 3 entfiel.

Im Jahr 2008 leisteten insgesamt 24.388 Personen Grundwehrdienst. Von den 12.122 Grundwehrdienern, die für eine Funktion in der Einsatzorganisation zur Verfügung standen, wurden 4.205 Grundwehrdiener im Assistenzeinsatz verwendet und durchliefen daher nur eine eingeschränkte Basisausbildung. Soldaten, die sich für die Fortsetzung der militärischen Laufbahn nach Beendigung des Grundwehrdienstes meldeten, wurden in der Regel nicht im Assistenzeinsatz verwendet.

Neben dem Wegfall der Basisausbildung 3 wurden die Ziele in der Basisausbildung 2 nur mehr in der Anlernstufe erreicht. Weiters wurden Schießprogramme nicht mehr vollständig abgewickelt (Sturmge-
wehr 77, Panzerabwehrlenkwaffe 2000). Außerdem konnten Ausbildungsinhalte wie z.B. Alpinausbildung oder Verbandsübungen nicht mehr durchgeführt werden.

Ausführung des Assistenzeinsatzes

Der Wegfall der Basisausbildung 3 wirkte sich jedoch vor allem auf die Kaderangehörigen aus. So stellte das Streitkräfteführungskommando anlässlich von Ausbildungsbesprechungen und Erfahrungsberichten zu Übungen – die auch im internationalen Rahmen stattfanden – mehrmals fest, dass durch den Entfall der Basisausbildung 3 wesentliches Know-how in den jeweiligen Waffengattungen, und zwar in den verschiedenen Führungsebenen, verloren ging. Damit seien auch ungünstige Auswirkungen auf die Motivation und die Führungsfähigkeiten verbunden.

11.2 Der RH empfahl dem BMI und dem BMLVS, bei der Entscheidung über die Durchführung und die Fortsetzung des Assistenzeinsatzes zu berücksichtigen, dass mit dem Assistenzeinsatz – neben einem Verlust von Ausbildungsinhalten für Grundwehrdiener – eine Beeinträchtigung der militärischen Führungsfähigkeit und Routine sowie der Motivation der Kadersoldaten verbunden war.

11.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS zähle die Erfüllung des Assistenzeinsatzes zu den gesetzlich normierten Aufgaben des Bundesheeres. Der unzulässige Rückschluss, dass infolge des Assistenzeinsatzes die militärische Führungsfähigkeit beeinflusst werde, stelle einen eingeschränkten und subjektiven Betrachtungsansatz dar.*

11.4 Der RH entgegnete, dass die im Bereich des Streitkräfteführungskommandos mehrfach festgestellten ungünstigen Auswirkungen dieses Assistenzeinsatzes auf Motivation und Führungsfähigkeit für ihn nachvollziehbar sind.

Leistungen und Erfolge des Assistenzeinsatzes

12.1 (1) Das BMLVS und das BMI zeichneten die von den Assistenzkräften an die Organe der Sicherheitsbehörden erstatteten Meldungen und deren Weiterbearbeitung auf. Von Beginn des Assistenzeinsatzes bis Ende April 2009 erstattete das Bundesheer 1.169 Meldungen, die in 973 Fällen polizeiliches Tätigwerden zur Folge hatten. Die überwiegende Anzahl der Meldungen betraf Umstände, die nicht im Kernbereich des Auftrags – z.B. unverspernte Haus- oder Geschäftstüren, in 17 Fällen Brandmeldungen und in 37 Fällen die Leistung von Erster Hilfe (insbesondere bei Verkehrsunfällen) – lagen.

(2) Inwieweit die Assistenzkräfte zur Feststellung gerichtlich strafbarer Handlungen beitrugen, zeigt eine Gegenüberstellung relevanter Meldungen der Assistenzkräfte mit kriminalstatistischen Daten des Einsatzraums. Dabei war das Augenmerk auf jene Straftaten zu legen, die im Kernbereich des Auftrags an die Assistenzkräfte lagen:

- Diebstähle (§§ 127, 128 und 130 StGB),
- Einbruchsdiebstähle (§ 129 StGB) sowie
- Sachbeschädigungen (§§ 125, 126 StGB)

Von insgesamt 11.361 im Einsatzgebiet zwischen Ende 2007 bis Ende April 2009 angezeigten Diebstählen, Einbruchsdiebstählen und Sachbeschädigungen basierten 60 Anzeigen auf Meldungen des Bundesheeres. Das entsprach einer Quote von 0,53 %. Weitere zehn Anzeigen aufgrund von Meldungen der Assistenzkräfte bezogen sich u.a. auf Suchtmitteldelikte und Körperverletzungen.

(3) Der Beitrag des Bundesheeres zur Klärung gerichtlich strafbarer Handlungen im Einsatzgebiet stellte sich folgendermaßen dar: Zwischen Ende 2007 und Ende April 2009 wurden im Einsatzgebiet insgesamt 2.290 Diebstähle, Einbruchsdiebstähle und Sachbeschädigungen geklärt. Davon führten 17 Meldungen der Assistenzkräfte zur Ausforschung von Verdächtigen. Das Bundesheer trug somit zur Klärung von 0,74 % der angegebenen Vermögensdelikte im Einsatzraum bei. Hervorzuheben waren dabei zwei Fälle, in denen Beobachtungen der Assistenzkräfte zur Festnahme einer aus- und einer inländischen Einbrechergruppe führten. Sechs weitere Meldungen der Assistenzkräfte bewirkten die Klärung von anderen Straftaten.

(4) Weiters wurden aufgrund von Meldungen der Assistenzkräfte 25 Verwaltungsübertretungen an die zuständigen Verwaltungsbehörden angezeigt (überwiegend nach dem Fremden-gesetz, dem Kraftfahr-gesetz und der Straßenverkehrsordnung) und in diesem Zusammenhang 19 Personen illegalen Aufenthalts durch die Polizei festgenommen.

(5) Messgrößen zur Beurteilung von möglichen präventiven Wirkungen des Assistenzeinsatzes fehlten.

Leistungen und Erfolge des Assistenzeinsatzes

- 12.2** Der RH hielt den Beitrag der Assistenzkräfte zur aktiven Bekämpfung von Kriminalität im Einsatzraum – mit jeweils unter 1 % gemessen an den angezeigten sowie aufgeklärten Straftaten – in Relation zum Ressourceneinsatz für überaus gering. Ebenso fiel der Beitrag zur Aufklärung von Verwaltungsübertretungen insbesondere zur Feststellung von Personen illegalen Aufenthalts kaum ins Gewicht.

Nach Einschätzung des RH war hierfür maßgeblich, dass die Assistenzkräfte keine Exekutivbefugnisse, jedoch auch nicht die hierfür erforderliche spezifische exekutivdienstliche Ausbildung und Erfahrung hatten. Die Heranziehung von Kräften des Bundesheeres erschien für die Erfüllung des gestellten Ziels – Bekämpfung grenzüberschreitender Delikte – nicht adäquat.

Der RH empfahl daher dem BMI und dem BMLVS, die Weiterführung des Assistenzeinsatzes im Grenzgebiet einer Überprüfung zu unterziehen – insbesondere wegen der geringen Erfolge des Assistenzeinsatzes, des beträchtlichen Mitteleinsatzes und wegen des Verlusts von Ausbildungsinhalten für Grundwehrdiener, der Beeinträchtigung der militärischen Führungsfähigkeit und Routine sowie der Motivation der Kadersoldaten.

Der RH empfahl dem BMI weiters, Messgrößen für die präventive Wirkung des Assistenzeinsatzes festzulegen.

- 12.3** *Laut Stellungnahme des BMI werde es die Empfehlung aufnehmen; die Möglichkeiten der Umsetzung würden gemeinsam mit dem BMLVS geprüft.*

Das BMLVS führte in seiner Stellungnahme aus, der Assistenzeinsatz des Bundesheeres trage wesentlich zur Sicherheit der Bevölkerung an der östlichen Grenze Österreichs bei. Das Bundesheer habe vor allem eine präventive und abschreckende Wirkung, die Kriminalstatistiken nicht auswiesen. Diese präventive Wirkung sei mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand nicht messbar. Die Präsenz der Soldaten wirke abschreckend gegen Kriminalität. Die Menschen im Grenzraum fühlten sich dadurch sicherer. Das Gefühl der Sicherheit stelle einen subjektiven Faktor dar und sei nicht messbar.

Das BMLVS lehne ausdrücklich die Zuerkennung von Exekutivbefugnissen in diesem Assistenzeinsatz ab, weil die eingesetzten Soldaten – anders als im vorhergegangenen Assistenzeinsatz/Grenzraumüberwachung – über eine umfangreiche polizeiliche Ausbildung verfügen müssten, die ihnen aufgrund des nur sechs Monate dauernden Grundwehrdienstes bzw. der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit nicht zuzumuten sei.

- 12.4** Der RH teilte hiezu dem BMLVS mit, er vermisste die Berücksichtigung jener objektiv feststellbaren Kenngrößen und Wirkungen, die er in seinem Prüfungsergebnis dargestellt hatte. Schwer bzw. nicht messbare subjektive Faktoren, wie vom BMLVS isoliert dargestellt, bilden nach Auffassung des RH allein noch keine tragfähige Entscheidungsgrundlage für die Durchführung des Assistenzeinsatzes.

Die Unzweckmäßigkeit der Vorgangsweise, Soldaten in diesem Assistenzeinsatz Exekutivbefugnisse zu übertragen, unterstreicht nach Ansicht des RH die mangelnde Eignung dieses Einsatzes zur Erreichung des damit verbundenen Ziels (Bekämpfung grenzüberschreitender Delikte).

Koordination und Zusammenarbeit

- 13.1** Bereits im November 2007 erfolgte im Zusammenwirken aller beteiligten Behörden eine grundlegende Definition der Aufgaben, der Klärung der Anordnungsbefugnisse, der Festlegung der organisatorischen Zuständigkeiten und der Definition der Schnittstellen.

Die konkrete Umsetzung der Aufträge an die Assistenzkräfte – z.B. Beobachtung bestimmter Objekte oder Gebiete – erfolgte durch Anordnungen der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden als Sicherheitsbehörden erster Instanz. Diese beriefen in der Regel wöchentliche Besprechungen ein, in denen Vertreter der Bezirkspolizeikommanden den Kommandanten der Assistenzkräfte (meist Kompanie- und Zugskommandanten) die aktuelle Sicherheitslage und kriminalpolizeiliche Schwerpunkte präsentierten. Auf Basis dieser Informationen erteilte die Sicherheitsbehörde den Assistenzkräften konkrete Aufträge.

- 13.2** Die Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden, Bezirkspolizeikommanden und Assistenzkräften gestaltete sich im Allgemeinen reibungslos. Die regelmäßigen gemeinsamen Lagebesprechungen ermöglichten allen Teilnehmern ein grundlegendes Verständnis der gemeinsam zu bewältigenden Aufgabenstellungen und der Arbeitsweise der jeweils anderen Bereiche.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

14 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor.

BMI und BMLVS

(1) Die Entscheidung über den Assistenzeinsatz im Grenzgebiet wäre – insbesondere wegen der geringen Erfolge des Assistenzeinsatzes, des beträchtlichen Mitteleinsatzes und wegen des Verlusts von Ausbildungsinhalten für Grundwehrdiener, der Beeinträchtigung der militärischen Führungsfähigkeit und Routine sowie der Motivation der Kadersoldaten – einer Überprüfung zu unterziehen. (TZ 11, 12)

BMI

(2) Die durch die Schengenerweiterung erforderlichen organisatorischen und personellen Anpassungen wären im geplanten Organisations- und Personalkonzept zusammenzufassen. (TZ 4)

(3) Für die präventive Wirkung des Assistenzeinsatzes wären Messgrößen festzulegen. (TZ 12)

BMLVS

(4) Nicht nur die operativ tätigen Assistenzkräfte, sondern auch der Einsatzstab und die Territorialstaffel wären personell zu verringern. (TZ 7)

(5) Arbeitsplätze wären nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen mit höher eingestuften Personen zu besetzen als es der Vorgabe des Organisationsplans entspricht. (TZ 10)